

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2016		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Oberer Hasengarten" - Satzungsbeschluss		
Anlagen	5		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-016/15 4-030/15 4-092/15	Sitzung GR-Ö GR-Ö TA-Ö	Datum 24.03.2015 28.04.2015 29.09.2015

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. April 2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberer Hasengarten“ aufzustellen, um Planungsrecht für ein privates Wohngebäude am südlichen Ende der Immenhöfe zu schaffen. Der Bebauungsplan folgt dabei den Zielen des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Immenhöfe“ vom 24. März 2015.

Der Bebauungsplanentwurf setzt die überbaubaren und nicht überbaubaren Bereiche innerhalb des Geltungsbereiches fest und regelt darüber hinaus Bauweisen und Baugestaltungen sowie die verkehrstechnische Erschließung.

Zur besseren Einpassung in das Landschaftsbild wird die im nordwestlichen Bereich bestehende Strauch- und Heckenbepflanzung dauerhaft als Erhalt festgesetzt. Des Weiteren sind zusätzliche Bäume zu pflanzen.

Neben dem in der Anlage befindlichen zeichnerischen Teil (**Anlage 1**), den Planungsrechtlichen und örtlichen Bauvorschriften (**Anlage 2**), der Begründung (**Anlage 3**) und der Satzung (**Anlage 4**), ist auch der Umweltbericht Bestandteil des Bebauungsplanes und kann bei Herrn Tempelmann im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich ist als **Anlage 5** die Abwägungstabelle beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Oberer Hasengarten“ wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Abwägungstabelle nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: